



CDU

Fraktion

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

23. Mai 2017

Antrag zur Sitzung des Rates am 13. Juli 2017

Befristetes Alkoholverbot in der Bochumer Innenstadt

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Bochum:

Die Verwaltung prüft die Einrichtung eines probeweisen, befristeten Konsumverbotes außerhalb der konzessionierten Außengastronomie von Alkohol für die Sommermonate 2018.

Ausnahmen können in Einzelfällen oder anlässlich besonderer Ereignisse (z.B. Bochum Total) durch die örtliche Ordnungsbehörde ganz oder teilweise zugelassen werden.

Das Alkoholverbot soll z.B. gelten in den Bereichen

- Kortumstraße, zwischen Südring und Brückstraße
- Huestraße, zwischen Hellweg und Viktoriastraße einschließlich Husemannplatz
- Dr.-Ruer-Platz, Grabenstraßen, Schützenbahn
- Bereiche vor und hinter dem Bochumer Hauptbahnhof
- Ggfls. weitere Bereiche, in die die Verwaltung Abwanderungen befürchtet und als sensibel eingestuft werden.

Die Testphase soll in enger Abstimmung mit den Trägern bestehender Angebote der Wohnungslosen- und Suchthilfe erfolgen. Denkbar wäre auch die Einführung eines Programms, ähnlich dem „Pick-Up“ in Essen.

Zum Ende der Testphase erfolgt eine Evaluation der Maßnahme.

Begründung erfolgt mündlich

Christian Haardt
Fraktionsvorsitzender